

POLITIK 16.04.2019

Präsidentenwahl der BÄK: 6 Fragen – 6 Kandidaten (Frage 6)



Selbstständig niedergelassen sein scheint nicht mehr attraktiv zu sein. Soll die Selbstständigkeit gefördert werden?

Reinhardt: Es muss uns gelingen, deutlich zu machen, dass das Maß an Selbstbestimmung, das wir uns leisten können, in der selbständigen Tätigkeit mit Abstand am größten ist. Dieser Aspekt ist in der öffentlichen Darstellung zahlreicher vertragsärztlicher Organisationen und Verbände – vielleicht im politischen Alltagsgeschäft, in dem wir es als unsere Aufgabe verstehen, Missstände anzusprechen – gelegentlich zu kurz gekommen.

Lundershausen: Eine Förderung suggeriert eine Hilfsbedürftigkeit. Dies schmeckt mir im Zusammenhang mit der ärztlichen Selbständigkeit gar nicht. Die eigene Niederlassung garantiert die größte ärztliche Freiheit in der Ausübung unseres Berufes. Einer Förderung würde es gar nicht erst bedürfen, wenn die Finanzierung der Tätigkeit in freier Niederlassung angemessen und kalkulierbar gesichert wäre. Soweit die Niederlassung wirtschaftlich attraktiv ist, wird es genügend junge Ärztinnen und Ärzte geben, die ihre Tätigkeit selbständig ausüben wollen.

Niedergelassen zu sein ist attraktiv, das muss besser transportiert werden, dazu kann auch das Kammersystem beitragen.

Gitter: Ja unbedingt. Ich denke man muss aufhören, die Selbstständigkeit schlecht zu reden, vielmehr muss man dem ärztlichen Nachwuchs Wege in die Selbstständigkeit aufzeigen und ebnen. Mehr Zeit für Patienten, Work-life-Balance, gute Weiterbildung, fachlicher Austausch unter Ärztinnen und Ärzten, Bürokratieabbau, gut nutzbare IT-Lösungen etc. wären alles Anreize für den Nachwuchs. Wir haben viele starke Verbände, die dabei helfen könnten und sollten.

Wenker: Auf den Absolventenfeiern an den medizinischen Fakultäten erlebe ich jedes Jahr eine hochmotivierte und selbstbewusste junge Ärztegeneration mit klaren Vorstellungen bezüglich der angestrebten fachlichen Weiterbildung zum Facharzt. Die spätere berufliche Perspektive, also Tätigkeit z. B. in Krankenhaus oder Praxis, z. B. in Forschung und Lehre oder z. B. im ÖGD steht dabei nicht im Vordergrund. Das aktuelle Berufsmonitoring Medizinstudenten von KBV, Universität Trier, MFT und bvmd weist eine Präferenz für angestellte Tätigkeit und Teilzeitarbeitsmodelle auf. Weiterbildung in Allgemeinmedizin und hausärztliche Tätigkeit sind attraktiver geworden, als Niederlassungsbremsen gelten Bürokratie und Regresse. Die selbstständige Tätigkeit in eigener Praxis, z. B. im Team mit anderen Kollegen sowie mit planbaren Arbeitszeiten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen sollte auf jeden Fall gefördert werden. Dies wird nur unter Berücksichtigung der Berufswünsche der jungen Kollegen und Kolleginnen gelingen.

Quitterer: Auf jeden Fall. Die Niederlassung ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Nicht zuletzt auch Garant dafür, dass Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich in die Anstellung gehen können. Neben den bestehenden finanziellen Förderungen muss eine Verbesserung der Bedingungen durch Gleichstellung der Berufsausübungsgemeinschaften und Praxisgemeinschaften gegenüber MVZ gegeben sein.

Jonitz: Ja, durch mehr Freiheit und Selbstbestimmung, durch attraktivere Arbeitsbedingungen und weniger abrechnungstechnisch begründete Mengenvorgaben und durch eine bessere Vergütung der primären ärztlichen Leistung. Von € 100,- GKV-Beitrag kommen derzeit nur € 8,74 als Honorar – Arbeitgeberbrutto – beim Kassensatz an. Ich halte das für falsch.

[Zum Übersichtsartikel](#)

[Anzeigen](#)

